

Regierungsratsbeschluss

vom 19. August 2003

Nr. 2003/1452

Singknaben St. Ursenkathedrale, vertreten durch Philippe Guggisberg,
4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Singknaben St. Ursenkathedrale Solothurn, vertreten durch Philippe Guggisberg
Veranstaltung	Jahresprogramm 2003
Ort	Verschiedene Aufführungsorte
Datum	19. Januar bis 25. Dezember 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 186'550.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 35'800.--

2. Beschluss

- 2.1 Den Singknaben St. Ursenkathedrale Solothurn, vertreten durch Philippe Guggisberg, ist für das Jahresprogramm 2003 ein à-fonds-perdu Beitrag von Fr. 20'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Singknaben.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Singknaben der St. Ursenkathedrale, Philippe Guggisberg, Hubelmattstrasse 1, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn